



DER HESSISCHE BEAUFTRAGTE FÜR DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSFREIHEIT

DER HESSISCHE BEAUFTRAGTE
FÜR DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSFREIHEIT
Postfach 31 63 · 65021 Wiesbaden

Herrn
Joachim Lindenberg
Heuberstraße 1a
76228 Karlsruhe

Aktenzeichen 90.22.61:0044-
*Bitte bei Antwort
angeben*
zuständig
Durchwahl 14 08 -
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Datum 02.02.2023

Ihre Eingabe beim HBDI

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

nach Prüfung der Akte aus Baden-Württemberg habe ich folgendes festgestellt:
Die Beschwerde hinsichtlich des Inhalts der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ist soweit ersichtlich durch die Aufsichtsbehörde in Baden-Württemberg abgeschlossen.

Hinsichtlich des Übermittlungsweges halte ich fest, dass ich die Auffassung des LfDI Baden-Württemberg aus dem Schreiben vom 19.10.2021 teile.

Bei den im Versicherungsantrag enthaltenen Angaben zum Gesundheitszustand handelt es sich um personenbezogene Daten einer besonderen Kategorie im Sinne von Artikel 9 Absatz 1 DS-GVO, die besonders schutzbedürftig sind. Die Beschwerdegegnerin darf diese Daten daher per E-Mail nur mit qualifizierter Transportverschlüsselung und einer **Ende-zu-Ende-Verschlüsselung** versenden.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass es unter Beachtung des Selbstbestimmungsrechts der betroffenen Person und der Rechte weiterer betroffener Personen es in zu dokumentierenden Einzelfällen möglich sein kann, dass der Verantwortliche auf ausdrücklichen, eigeninitiativ geäußerten Wunsch der informierten betroffenen Person bestimmte vorzuhaltende technische und organisatorische Maßnahmen ihr gegenüber in vertretbarem Umfang nicht anwendet (vgl. Nr. 3 des DSK-Beschlusses vom 24.11.2021 zur Möglichkeit der Nichtanwendung technischer und organisatorischer Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO auf ausdrücklichen Wunsch betroffener Personen abrufbar unter https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/dskb/20211124_TOP_7_Beschluss_Verzicht_auf_TOMs.pdf, zuletzt abgerufen am 12.12.2022).

Unsere derzeitige telefonische Erreichbarkeit: Mo. - Fr. von 09:00 - 12:00 Uhr sowie Mo. - Do. von 13:00 - 16:00 Uhr
Persönliche Termine bitte mit vorheriger Absprache

Gustav-Stresemann-Ring 1 · 65189 Wiesbaden · Telefon (06 11) 14 08-0
E-Mail poststelle@datenschutz.hessen.de · DE-Mail: poststelle@datenschutz-hessen.de-mail.de
Internet www.datenschutz.hessen.de

Bankverbindung: Kontoinhaber HCC/Kanzlei Hess.Landtag/DB · IBAN DE67 5005 0000 0001 0053 62 · BIC HELADEFXXX
USt IdNr: DE812021807

Nach Aktenlage ist jedoch nicht ersichtlich, dass ein diesbezüglicher ausdrücklicher Wunsch der Verantwortlichen gegenüber geäußert worden ist.

Nach Art 32 Abs. 1 DS-GVO hat der Verantwortliche unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Nach Auffassung der Hessischen Datenschutzaufsichtsbehörde ist dies bei der Übermittlung von Daten auf einem USB-Stick per Post auf welchem die Daten selbst nochmals verschlüsselt sind, gewährleistet. Das Übersenden eines USB-Sticks bietet ungeachtet des Fabrikats keinen Grund zur Beanstandung.

Hinsichtlich des Versands per Post mit PIN im selben Umschlag, ist die Verantwortlichen mit Schreiben vom 10.02.2022 durch die baden-württembergischen Aufsichtsbehörde ein Hinweis erteilt worden, zukünftig eine solche Situation zu vermeiden und Datenträger und PIN voneinander getrennt zu versenden.

Bezüglich des Aspektes der Passwortsicherheit werde ich die Verantwortliche ergänzend sensibilisieren.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Informationen behilflich gewesen zu sein und schließe den Vorgang mit einem Hinweisschreiben an die Verantwortliche zur Passwortsicherheit ab.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez.

